

# Gesundheitswesen So wollen Handelskammer und Gewerbeverband sparen

## Jedes Jahr 55 Millionen Franken Sparpotenzial

Die Gesundheit kostet im Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen weniger. Aber die Kosten sind überdurchschnittlich gestiegen. Eine Studie im Auftrag der Industrie- und Handelskammer und des Gewerbeverbandes zeigt den kantonalen Handlungsspielraum.



Gesundheitswesen unter Druck: Eine neue Studie evaluiert, wie sich die Kosten im Aargau senken lassen.

CHRISTIAN BEUTLER/KEYSTONE

VON NOEMI LEA LANDOLT  
UND MATHIAS KÜNG

Stefan Felder, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel, hat mit seinem Team das Gesundheitswesen des Kantons Aargau analysiert. Die Studie haben der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) in Auftrag gegeben. Gestern Montag hat Stefan Felder den 70-seitigen Schlussbericht in Aarau vorgestellt. Er zeigt auf, wo der Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen steht, welches die wichtigsten Kostentreiber im Gesundheitswesen sind und mit welchen Massnahmen die Kosten gesenkt werden können.

Die Lage ist ernst. Das wird bereits in der Einleitung klar. Ohne Gegenmassnahmen wird sich die finanzielle Situation des Kantons nicht verbes-

sern. Die Gesundheitskosten dürften in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Gleichzeitig entwickeln sich die Steuereinnahmen schleppend. «Es ist fraglich, ob die staatliche Gesundheitsversorgung in der heutigen Form für den Kanton Aargau langfristig überhaupt noch tragbar ist», heisst es im Bericht.

### Der Schein trägt

Im Vergleich mit anderen Kantonen kostet die Gesundheit im Aargau zwar weniger. 2016 bezahlten Aargauer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 3484 Franken pro Jahr. Damit liegt der Kanton etwa acht Prozent unter dem schweizerischen Schnitt von 3778 Franken und weit hinter dem Spitzenreiter, dem Kanton Basel-Stadt mit Prämien von 4929 Franken (vgl. Grafik oben rechts).

Doch der Schein trägt. Die Versicherten bezahlen im Aargau zwar weniger, aber die Prämien sind seit 1997

stärker gestiegen als andernorts. Während sie im schweizerischen Durchschnitt jedes Jahr knapp 4 Prozent teurer wurden, wuchsen sie im Aargau um 4,7 Prozent pro Jahr (vgl. Grafik Mitte rechts). Von den Nachbarantonen verzeichnen nur Luzern und Solothurn ein noch stärkeres Wachstum. Warum diese Entwicklung beunruhigend ist, zeigt sich daran, dass die Einnahmen im Aargau im gleichen Zeitraum nur um 2,1 Prozent pro Jahr zugenommen haben. Das heisst, die Gesundheitsausgaben laufen der Einkommensentwicklung davon.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Ausgaben von Kanton und Gemeinden für die Gesundheit. Diese sind im Aargau mit 1144 Franken pro Einwohner zwar niedrig, verglichen mit den 1686 Franken, welche die öffentliche Hand im Schnitt für die Gesundheit bezahlt. Aber auch hier: Innerhalb von nur sieben Jahren, von 2008 bis 2015, sind die öffentlichen Ausgaben für

Gesundheit inklusive Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen zur AHV um 79 Prozent gestiegen, wie die Studie von Stefan Felder zeigt (vgl. Grafik unten rechts). Inzwischen machen die Gesundheitskosten 23,1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Kantons aus. 2007 betrug dieser Anteil noch 12,1 Prozent. Diese Zahlen machen klar, dass die Gesundheitsausgaben den kantonalen Finanzhaushalt stark strapazieren.

### Die Diskussion ist lanciert

Für den Kanton haben sich in jüngster Zeit laut Studie vor allem die stationären Spitalkosten stark auf das Budget ausgewirkt. Für die Gemeinden haben sich die Kosten durch die neue Pflegefinanzierung geändert. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Langzeitpflege, also Pflegeheime und Spitex, sind in sieben Jahren von 33 auf 171 Franken gestiegen.

Aus der Situationsanalyse haben Stefan Felder und sein Team acht Mass-

nahmen evaluiert, die sich auf kantonalen Ebene umsetzen liessen - vorwiegend im Spitalbereich oder in der Langzeitpflege. Fünf dieser Massnahmen - zusammen ergibt sich ein Sparpotenzial von 55 Millionen Franken - haben die beiden Verbände als Forderungen aufgenommen (siehe Boxen unten). Gegenüber den Medien betonten AIHK-Präsidentin Marianne Wildi und AGV-Präsident Kurt Schmid, die hohe Qualität des Gesundheitswesens bleibe - trotz tieferer Kosten - erhalten. Das Timing der beiden Verbände, ihre neuen Forderungen zu platzieren, könnte nicht besser sein. In den kommenden Wochen wird die Regierung das totalrevidierte Spitalgesetz in die Anhörung schicken. AGV und AIHK haben die Diskussion bereits vor dem Start der Vernehmlassung lanciert.

Den Beitrag von Tele M1 finden Sie online auf [www.aargauerzeitung.ch](http://www.aargauerzeitung.ch)

## Das sind die fünf Forderungen von Gewerbeverband (AGV) und Handelskammer (AIHK)

### Privatisierung der Spitäler

20 Millionen

Dem Kanton gehören die Kantonsospitäler Aarau und Baden. Er hat eine problematische Mehrfachrolle als Besitzer, Auftraggeber, Zahler und Dividendenempfänger. Das bringt Interessenkonflikte. Diese schwierige Rolle soll laut AIHK-Präsidentin Marianne Wildi durch eine Privatisierung aufgelöst werden. Einen Rückzug aus der Trägerschaft der Spitäler empfehlen AIHK und AGV auch den Gemeinden. Das Einsparpotenzial schätzen sie auf mindestens 20 Millionen Franken. Die Qualität nehme mit ihren Forderungen bestimmt nicht ab, sagt AGV-Präsident Kurt Schmid: «Die wollen wir in keiner Art und Weise beschränken.»

### GWL-Leistungen ausschreiben

5 Millionen

Handlungsbedarf gebe es auch bei der Finanzierung gemeinschaftlicher Leistungen (GWL), sagen die Verbände. Die Rede ist hier etwa von der kantonalen Notrufzentrale oder Lehr- und Forschungskosten. Da fordern die Verbände Submissionsverfahren, also Ausschreibungen. So könnte man klare Anforderungen formulieren. Davon versprechen sich die Wirtschaftsverbände «eine optimale Kombination des Preis-Leistungsverhältnisses». Man könnte auf diese Weise gar schon kurzfristig jährliche Spareffekte erreichen, erwartet Wildi. Zumal der Kanton unabhängig entscheiden könne, wie er das dann machen will.

### Freie Tarifgestaltung in der Langzeitpflege

10 Millionen

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Restkosten (das sind die Kosten, die weder die Patienten noch die Kassen übernehmen) in der ambulanten und stationären Pflege. Sie haben aber keinen Einfluss auf die Festsetzung des Tarifs. Diese Kompetenz sollen sie bekommen, fordert Kurt Schmid. Das ermögliche einen wirksamen Preiswettbewerb. Damit könne man rund 10 Millionen Franken einsparen. Es brächte den Gemeinden eine Entlastung, so die Erwartung. Es gebe ja auch im Aargau einige private Institute, die Langzeitpflege anbieten. Schmid: «Die sind nicht teurer als das, was über die öffentliche Hand läuft.»

### Höchsttarife bei EL im Heim senken

10 Millionen

AHV-Bezüglerinnen und -bezügler im Heim erhalten vom Kanton im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen (EL). Diese Kosten sind sehr hoch. In den Pflegeheimen leben 500 bis 700 Personen, die täglich nur etwa 40 Minuten Pflege benötigen, sagt Marianne Wildi. Es wäre besser, solche Personen zu Hause zu pflegen. Das wäre im Sinne von «ambulant vor stationär» und im Interesse aller, so die Verbände. Um den Anreiz dafür zu erhöhen, schlagen sie eine Senkung der kantonalen Höchsttarife im Heim bei EL zur AHV vor. Das würde den Kanton entlasten, könnte bei den Gemeinden höhere Sozialhilfekosten bewirken, lohne sich aber insgesamt.

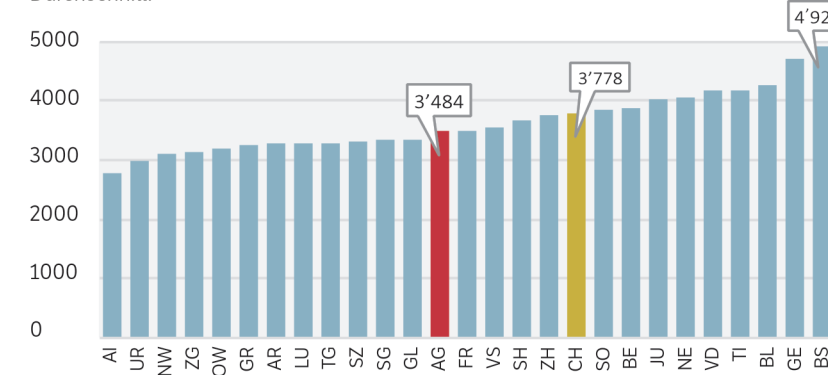
### Spitex ausschreiben

10 Millionen

Die fünfte Forderung ist der Ruf nach einer Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mit vorgängiger Prüfung der Notwendigkeit. Ordnungspolitisch dränge es sich auf, so Marianne Wildi, die Versorgungspflicht einzelner Gebiete anhand leistungsgerechter Kriterien öffentlich auszuschreiben, wodurch ein Marktpreis entstehe. Es empfehle sich auch, das Ganze grossräumiger anzusehen. Dadurch könnten die Gemeinden mittelfristig substanzial sparen, so Marianne Wildi. Mit all diesen Massnahmen könne man sparen, ohne dass die Qualität beeinträchtigt werde, «was uns sehr wichtig ist», schliesst Wildi.

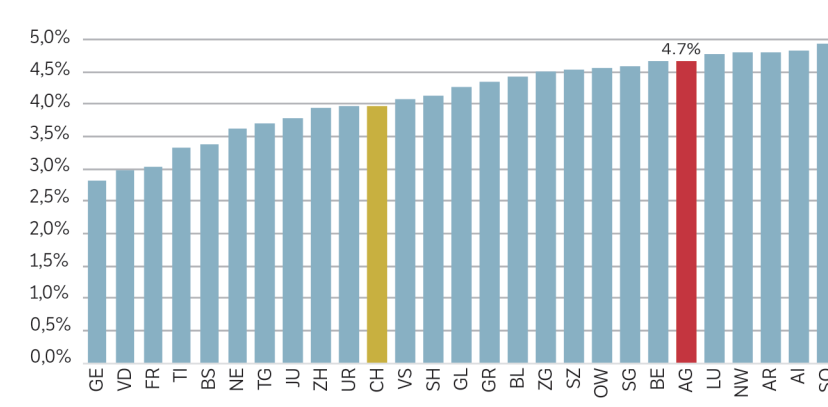
### KRANKENKASSEN-PRÄMIEN IM VERGLEICH

Durchschnittliche Höhe der Krankenkassenprämien pro Jahr und Person nach Kanton (2016). Aargauerinnen und Aargauer bezahlen weniger hohe Prämien als der Schweizer Durchschnitt.



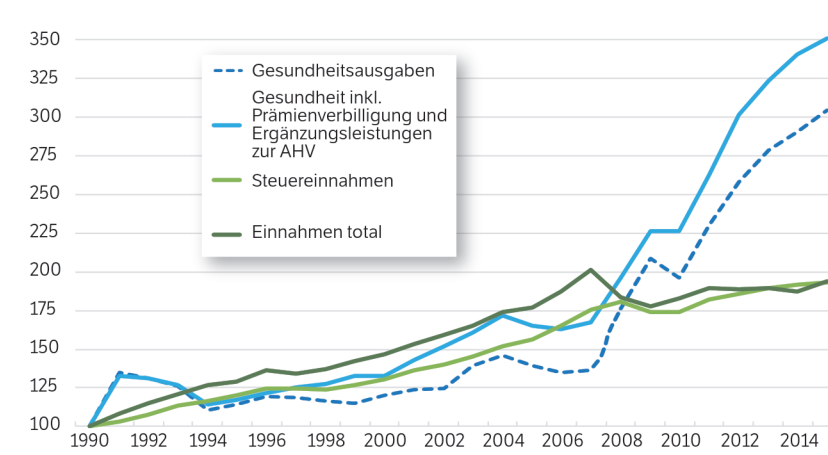
### SO STARK SIND DIE PRÄMIEN GESTIEGEN

Durchschnittliches Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben für die Krankenkassenprämien pro Jahr nach Kanton (1997-2016). Die Prämien sind im Aargau überdurchschnittlich stark gestiegen.



### DIE SCHERE GEHT IMMER WEITER AUF

Entwicklung der Gesundheitsausgaben und der (Steuere-)Einnahmen im Kanton Aargau (1990-2015). Die Ausgaben sind überproportional gestiegen im Vergleich zu den Einnahmen.



QUELLEN: BAG, STATISTIK DER OBLIGATORISCHEN KRANKENVERSICHERUNG (2016); MONITORING DER KRANKENVERSICHERER; EFV, FINANZSTATISTIK (2015, FS-MODELL) / GRAFIK: MIA

# Zündete der Ehemann aus Eifersucht ein Auto an?

**Urteil** Ein Mann sitzt in Untersuchungshaft, weil er das Fahrzeug des Freundes seiner Ehefrau angezündet haben soll. Vor Bundesgericht verlangt er seine Freilassung.

VON MANUEL BÜHLMANN

Erst kam die Drohung, dann brannte das Auto. Ein Mann soll seiner Ehefrau gedroht haben, er werde ihr und ihrem Freund schaden, sollte sie diesen nicht innert 24 Stunden verlassen. Kurze Zeit später stand das Fahrzeug des Lebenspartners seiner Frau in Flammen. Gegen den Ehemann führt die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf mehrfache Nötigung und Brandstiftung, er sitzt in U-Haft. Dagegen hatte sich der Beschuldigte zuerst erfolglos beim Aargauer Obergericht gewehrt, worauf er auch vor Bundesgericht seine Entlassung aus der Haft forderte.

### Schon zweimal verurteilt

Aus einem jüngst veröffentlichten Urteil geht hervor: Der Ehemann ist bereits zweimal verurteilt worden. 2012 wegen versuchter Nötigung, weil er seiner Frau gedroht hatte, sie umzubringen, wenn sie bei der Einwohnerkontrolle nicht angebe, die Schweiz verlassen zu wollen. Zwei Jahre später wurde er wegen Drohung verurteilt, nachdem er seiner Ehefrau damit gedroht hatte, ihr mit einer Flüssigkeit das Gesicht zu verletzen, sollte sie nicht nach Tunesi-

en reisen. Beide Fälle gingen für ihn relativ glimpflich aus, er kam mit einer bedingten Geldstrafe davon. Doch die Vergangenheit holt ihn nun ein. Die Bundesrichter schliessen wegen seiner Vorgeschichte auf ein «gewisses Gewaltpotenzial» und gehen «von einer ungünstigen Rückfallprognose» aus.

### Auch das Auto der Frau brannte

Dazu kommt: Das Auto seiner Ehefrau war früher ebenfalls in Flammen aufgegangen - unter ungeklärten Umständen. Obwohl ein Tatverdächtiger hinter Gittern ist, scheinen sich die Ermittlungen auch im aktuellen Fall nicht einfach zu gestalten. Die Ehefrau und ihr Freund konnten keine Angaben darüber machen, wie es zum Fahrzeug-

**Die Bundesrichter schliessen beim Beschwerdeführer wegen seiner Vorgesichte auf ein «gewisses Gewaltpotenzial» und gehen «von einer ungünstigen Rückfallprognose» aus.**

Aus dem Urteil des Bundesgerichts

brand gekommen ist. «Auch sonst liegen im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen oder Beweismittel vor, die über die Ursache dieses Brandes und einen allfälligen Urheber näher Aufschluss geben würden», heisst es im Urteil des Bundesgerichts. Der Beschuldigte argumentiert denn auch, ein dringender Tatverdacht in Bezug auf die Brandstiftung bestehe nicht.

Damit vermag er die Bundesrichter jedoch nicht zu überzeugen. Entscheidend seien die bisherigen Untersuchungsergebnisse und die Frage, ob genügend Anhaltspunkte für eine Beteiligung am Verbrechen vorliegen, schreiben sie im Entscheid. Das heisst: Zu einem frühen Zeitpunkt reichen konkrete Verdachtsmomente aus. Je länger das Strafverfahren dauert, desto strenger werden die Anforderungen, um von einem dringenden Tatverdacht auszugehen zu können. Aufschlussreich könnten die beschlagnahmten Beweismittel sein - die Ergebnisse der Untersuchung von Kleidern, Handy und Navigationsgerät des Ehemannes liegen allerdings noch nicht vor.

### Haft wegen Wiederholungsgefahr

Der Beschuldigte beschwert sich vor Bundesgericht über den Umstand, dass er seit Ende Juni in Untersuchungshaft sitzt. Dies sei unverhältnismässig, kritisiert er. Eine Einschränkung, die vom Bundesgericht nicht geteilt wird. Es seien keine wirksamen Ersatzmassnahmen ersichtlich. Weder eine Ein- oder Ausgrenzung noch ein Kontaktverbot reiche angesichts der Wiederholungsgefahr aus. Auch die voraussichtliche Dauer von drei Monaten sei mit Blick auf die drohende Strafe - Brandstiftung wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft - bei einer Verurteilung nicht unverhältnismässig. Kurz: Das Bundesgericht weist die Beschwerde des Ehemanns ab, er bleibt in Untersuchungshaft.

Bundesgerichtsurteil 1B\_376/2018

### Rettungswesen

## Humbel fordert überkantonale Ambulanz-Zentrale

In Menziken hat ein Mann im August in nächster Nähe zum Spital einen Herzstillstand erlitten. Bis die Ambulanz vor Ort war, dauerte es 30 Minuten. Der Rettungswagen musste zuerst von Kölliken nach Menziken fahren, wie der «Blick» berichtete. Am Abend starb der Mann im Kantonsspital Aarau. Das Spital Menziken sagte, die Ambulanz sei besetzt und auf dem Weg nach Baden gewesen, als der Notruf einging. Die Rettung Aargau West habe das nächste freie Team aufgeboten. Im Spital Menziken habe man nichts vom Notruf erfahren (die AZ berichtete).

CVP-Nationalrätin und Gesundheitspolitikerin Ruth Humbel kritisiert nun in einem Beitrag von «Tele M1», dass die Ambulanz so lange brauchte. Sie verlangt, dass die Rettungsdienste besser zusammenarbeiten - und zwar über die Kantons-grenzen hinaus. Im tragischen Fall des Mannes aus Menziken wäre das Spital im luzernischen Sursee näher gewesen. Aber die Aargauer Notrufzentrale hat keinen Zugriff auf ausserkantonale Daten.

Laut Heidi Erne, Fachstellenleiterin Rettungs- und Katastrophensuchen beim Departement Gesundheit und Soziales, klappt die Zusammenarbeit in der Regel gut. «Sobald unsere Zentrale feststellt, dass unsere Mittel nicht mehr vorhanden sind, rufen wir in die Notrufzentralen der anderen Kantone an.» Doch das braucht Zeit. Zeit, die in einem Notfall entscheidend sein kann.

In der Innerschweiz ist man einen Schritt weiter. Seit diesem Monat arbeiten die Rettungsdienste der Kantons-spitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri zusammen. Im Aargau will man sich die Ergebnisse dieses Pilotprojekts anschauen. (AZ)

Den Beitrag von Tele M1 sehen Sie online auf [www.aargauerzeitung.ch](http://www.aargauerzeitung.ch)

INSERT

## WIR IST, WENN SICH VORSORGEN AUSZAHLT.

Attraktiv, ausgewogen. Mit WIR profitieren auch Privatkunden von Topkonditionen. Denn WIR ist eine grundsätzliche, rein schweizerische Bank und Genossenschaft.

wir.ch

Jetzt profitieren! Terzo Säule 3a 0,45%